

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2006<br>EUR | Ansatz<br>2005<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2006<br>EUR | IST<br>2004<br>TEUR |
|-----------------------|---|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |   |                       |                       |  |                     |
| <b>14 900</b>         | <b>Versorgung der Beamten des Landes, der<br/>früheren Länder Preußen und Lippe, des<br/>früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b> |                       |                       |  |                     |
|                       | <b>E i n n a h m e n</b>  |                       |                       |  |                     |
|                       | <b>Verwaltungseinnahmen</b>   |                       |                       |  |                     |
| 119 01 018            | Vermischte Einnahmen . . . . .  | —                     | 4 000                 | -4 000                                 | —                   |
|                       | <b>Übrige Einnahmen</b>   |                       |                       |  |                     |
| 231 10 018            | Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund . . . .   | 755 000               | 755 000               | —                                      | —                   |
| 231 20 018            | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den<br>Bund . . . . .   | 115 000               | 199 400               | -84 400                                | 114                 |
| 232 00 018            | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die<br>Länder . . . . .   | 17 200                | 20 500                | -3 300                                 | 17                  |
| 233 00 018            | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge-<br>meinden . . . . .  | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 236 00 018            | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver-<br>sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit . . . . .                           | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 237 00 018            | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver-<br>bände . . . . .  | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 281 10 018            | Sonstige Erstattungen aus dem Inland . . . . .  | 112 500               | 112 500               | —                                      | 209                 |
| 281 11 019            | Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Lan-<br>desbetrieb Straßebau . . . . .  | 12 364 500            | 12 537 500            | -173 000                               | —                   |
|                       | <b>Gesamteinnahmen Kapitel 14 900 . . . . .</b>   | <b>13 364 200</b>     | <b>13 628 900</b>     | <b>-264 700</b>                        | <b>340</b>          |

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S. 222),
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlenden Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

| Kapitel<br>Titel        | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2006<br>EUR | Ansatz<br>2005<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2006<br>EUR | IST<br>2004<br>TEUR |
|-------------------------|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |  |                       |                       |  |                     |
| <b>A u s g a b e n</b>  |  |                       |                       |  |                     |
| <b>Personalausgaben</b> |  |                       |                       |  |                     |
| 432 00 940              | Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .<br>Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.  | 15 963 400            | 12 241 400            | +3 722 000                             | 12 221              |
| 443 00 940              | Fürsorgeleistungen . . . . .<br>Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.   | 10 400                | 6 700                 | +3 700                                 | 10                  |
| 443 02 940              | Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze . . . . .<br>Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.  | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 446 10 940              | Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger . . . . .<br>1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30.<br>2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden. | 2 370 100             | 1 836 100             | +534 000                               | 1 503               |
| 446 20 940              | Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.   | 164 500               | 130 900               | +33 600                                | 151                 |
| 446 30 229              | Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.  | 2 000                 | 2 100                 | -100                                   | 2                   |

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2004 betrug 338 Personen, durch Zu- bzw. Abgänge wird sich diese Zahl auf 461 Personen zum 31.12.2006 erhöhen. Die Basiszahl berücksichtigt nicht die Auswirkungen der Umressortierung im Jahr 2005 (122 Versorgungsempfänger aus dem Bereich der Straßenbauverwaltung).

**Zu Titel 443 00:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 20:**

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 30:**

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

| Kapitel<br>Titel   | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2006<br>EUR | Ansatz<br>2005<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2006<br>EUR | IST<br>2004<br>TEUR |
|--|--|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer  |  |                       |                       |  |                     |
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b> |  |                       |                       |  |                     |
| 631 00 018   | Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . .<br>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei<br>Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels<br>und des Kapitels 20 900. | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 632 00 018   | Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.   | 72 000                | 35 800                | +36 200                                | 72                  |
| 633 00 940   | Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein-<br>den . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.   | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 636 10 018   | Erstattungen von Rentenleistungen . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.   | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 636 20 940   | Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der<br>Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.   | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 637 00 018   | Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver-<br>bände . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.   | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| 671 00 018   | Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.  | —                     | —                     | —                                      | —                   |
| Gesamtausgaben Kapitel 14 900 . . . . .                            |  | 18 582 400            | 14 253 000            | +4 329 400                             | 13 958              |

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.